

Besuchen Sie uns! Die Ratssitzungen sind öffentlich! Dies steht auf der Webseite des Grossen Rates. Die Gelegenheit nutzen wollten zwei Bekannte von mir am 10. April 2013. Eine der beiden Personen ist auf den Elektrorollstuhl angewiesen, weshalb wir uns bereits um 8.30 Uhr im Hof des Rathauses verabredet haben, damit die Tribüne auf den Sitzungsbeginn erreicht werden konnte. Ich ging zum Portier um den Besuch anzumelden, damit die Hebebühne in Gang gesetzt werde. Leider war die Porte nicht besetzt. Deshalb haben wir uns mit der Glocke im Hof des Rathauses angemeldet. Aber auch nach zweimaligem Läuten ist nichts passiert. Den zufällig vor der Türe erscheinenden Portier habe ich auf die Glocke angesprochen und erfahren, dass diese oft nicht funktioniere. Danach wurde mein Besuch mit der Hebebühne auf die Höhe der Porte befördert. Nun herrschte etwas Ratlosigkeit, wie der Elektrorollstuhl auf die Tribüne kommen solle. Der erste Versuch durch die Sitzungszimmer 201/202 misslang, weil eine Rampe fehlt, um den Niveauunterschied zu bewältigen. Der nächste Versuch durch die Büros der Ratsdienste war auch zum Scheitern verurteilt, weil die Türe zu eng ist.

Auf Bitte des Ratsweibels haben wir das neu erstellte Behinderten WC im 3. Stock besucht, um auch dort feststellen zu können, dass ein Elektrorollstuhl nicht durch die Türe des Behinderten-WCs passt.

Weil wir keine weiteren Möglichkeiten sahen, auf die Tribüne zu gelangen, haben wir uns mit dem Besuch ins Vorzimmer des Grossratssaales bewegt. Der Ratsweibel holte die Bewilligung ein, dass der Besuch die Grossratssitzung im Grossratssaal mitverfolgen durfte.

Aufgrund der geschilderten Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weil die gehbehinderte Person sich nicht an der Porte erkundigen kann, ob diese besetzt ist oder nicht und auch nicht beurteilen kann, ob die Glocke funktioniert oder nicht, ist ein System nötig, das die Benachrichtigung via Glocke während den Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet. Bis wann ist mit einem funktionierenden System zu rechnen?
2. Der Zugang zur Tribüne ist mit dem Elektrorollstuhl nicht möglich. Bis wann ist mit der Zugänglichkeit zu rechnen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, ohne Support einer Grossrätin oder eines Grossrates, in den Genuss eines Besuches der Grossratssitzung kommen können, bis die Zugänglichkeit gegeben ist?
4. Wie werden die Bedürfnisse von Behinderten in Elektrorollstühlen bei Neu- oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
5. Wie werden fertiggestellte Neu- oder Umbauten auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft?

Sabine Suter